



Nachtragssatzung 2013

Aufgrund von §§ 79 und 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am xxxxxxx folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| 1. Die Einnahmen und Ausgaben des
Verwaltungshaushaltes erhöhen sich jeweils | um | 929.000 € |
| | auf | 77.475.000 € |
| 2. Die Einnahmen und Ausgaben des
Vermögenshaushaltes reduzieren sich jeweils | um | 100.000 € |
| | auf | 17.103.000 € |
| 3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen
Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung)
reduziert sich ohne Umschuldungen | um | 300.000 € |
| | auf | 3.300.000 € |
| 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen erhöht sich | um | 974.000 € |
| | auf | 7.053.500 € |

§ 2

Der dem Nachtragshaushaltsplan beigelegte geänderte Stellenplan ist Bestandteil der Nachtragssatzung.

§ 3

Der übrige Inhalt der vom Gemeinderat am 14.12.2012 beschlossenen Haushaltsatzung 2013 erfährt keine Veränderung.

Sinsheim, den xxxxxx

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister